

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 27

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Tafel XXI), ein ungemein malerisches Motiv, dessen Reiz manchen Architekten zur Nachahmung verleiten dürfte. Auf einer Tafel (XXVI) ist sodann einer Anzahl geschnittener Balkenenden zusammengestellt, deren derbe, ja rohe Behandlung vollständig den Formen jener romanischen Fratzen entsprechen, die wir als Konsolen von Bogenfriesen (z. B. in Zürich und Basel) zu sehen gewöhnt sind.

Seesselbergs Werk verdient in jeder Beziehung grösste Beachtung; können auch einzelne seiner Thesen angefochten werden, so bleibt dennoch hier eine Materialsammlung von vorbildlichem Wert bei einander, deren sorgfältige künstlerische Wiedergabe mit der ganzen Ausstattung des Werkes an Vorzüglichkeit wetteifert. *E. A. Stückelberg.*

Miscellanea.

Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung. In der Dezembersession der schweiz. Bundesversammlung wurden von den eidg. Räten bewilligt: Für den Bau eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Herisau 395 000 Fr., eines solchen in Zug 495 000 Fr., für geologisch-technische Arbeiten der schweiz. naturforschenden Gesellschaft pro 1899 5000 Fr. — Von den erledigten Eisenbahngeschäften sind folgende Beschlüsse zu erwähnen:

Konzessionsübertragungen: Schmalspurige Eisenbahn Samaden-Maloja-Castasegna vom Albula-Komitee auf die Gesellschaft der Rhätischen Bahn in Chur. — Elektrische Eisenbahn (teilweise Strassenbahn) Basel-Chrischona von der Chrischona-Initiativ-Gesellschaft auf Hrn. Ed. Probst-Lotz in Basel zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft. — Normalspurige Strassenbahn Kriens-Luzern von HH. Theodor Bell, Friedrich Degen und Alfred Schnyder in Kriens auf die Einwohnergemeinde Luzern. — **Konzessionserweiterung:** Ausdehnung der Konzession einer Strassenbahn von Neuenburg nach St. Blaise (Konzessionärin Tramway-Gesellschaft Neuenburg) auf eine elektrisch betriebene Linie von Vauseyon nach Valangin. (Länge der Linie 3,200 km, Spurweite 1 m, Maximalsteigung 61,5 ‰, Minimalradius 30 m, Betriebssystem Oberleitung, Baukosten 250 000 Fr.). — **Konzessionsänderungen und Fristverlängerung:** Jungfraubahn: (Konzessionär Guyer-Zeller) Herabsetzung des Maximums der Taxen, wenn die Bahnunternehmung drei Jahre nacheinander einen 8 ‰ (statt 7 ‰) übersteigenden Reinertrag abwirft. — Elektrische Strassenbahnen im Kanton Zug: (Konzessionäre Dr. Du Riche-Preller in Zürich und Brown, Boveri & Cie. in Baden). Abänderung einzelner Bestimmungen der Bundeskonzession vom 23. Dezember 1896, bedingt durch Streichung der Linien Baar-Moosrank und Moosrank-Menzingen, an deren Stelle Verlängerungen von Baar über Hinterburg nach Menzingen und von Zug nach Oberwyl treten. Fristverlängerung betr. die Einreichung der Vorlagen für das ganze Netz auf 18 Monate. — **Konzessionserteilungen:** Elektrische Schmalspurbahn Biel-Büren-Lütterswyl mit Abzweigung nach Lengnau. (Konzessionärin Initiativkomitee der beteiligten Gemeinden zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft. Baulänge der mit Dreiphasenstrom vom Elektr.-Werk Hagneck zu betreibenden Linie 26,1 km, Spurweite 1 m, Maximalsteigung 51 ‰, Minimalradius 80 m, Baukosten 1 325 000 Fr.). — Elektrische Strassenbahn von Lausanne über Châlet-à-Gobet einerseits und über Savigny anderseits nach Moudon. (Konzessionäre Gebr. Dufour in Les Avants zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, Maximalsteigung 77 ‰, mittlere Steigung 45 ‰, Minimalradius 50 m). — Normalspurige Eisenbahn Bremgarten-Affoltern a. A.-Hausen-Sihlbrugg zum Anschluss an die Nordostbahn und Sihlthalbahn. (Konzessionärin Initiativkomitee in Hausen a. A. zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, Baulänge (eingeleisig) 32,5 km, Maximalsteigung 25 ‰, Minimalradius 200 m, Betrieb durch Dampflokomotiven, Baukosten 4 300 000 Fr.). — Schmalspurbahn Bern-Schwarzenburg. (Konzessionärin Initiativkomitee der beteiligten Gemeinden zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, Baulänge (eingeleisig) 18 km, Spurweite 1 m, Maximalsteigung 50 ‰, Minimalradius 100 m, Baukosten 1 750 000 Fr., Betriebssystem vorbehalten). — Locarneser Eisenbahnen: Linie von Locarno durch das Maggialthal nach Bignasco 26,3 km, Maximalsteigung 22 ‰, von Locarno durch das Centovalli bis zur Landesgrenze an der Mündung der Rebellasca in die Melezza 16,1 km, Maximalsteigung 28,2 ‰, von Locarno längs dem Langensee bis zur Grenze bei Valmara 10,7 km, Maximalsteigung 5,1 ‰. (Konzessionär Francesco Balli, a. Ständerat in Locarno, zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, Normalspur, eingeleisig, Minimalradius 300 m, Betrieb durch Dampflokomotiven; Baukosten der Maggialthalbahn Locarno-Bignasco 7 Mill. Fr., der Linie Locarno-Rebellasca bzw. Centovalli 5 400 000 Fr., der Seelinie Locarno-Valmara 5 300 000 Fr. — Frist für Finanzanweis und technische Vorlagen 36 Monate,

Beginn der Erdarbeiten sechs Monate nach erfolgter Plangenehmigung, Vollendung des ganzen konzessionierten Netzes drei Jahre nach Beginn der Erdarbeiten; schmalspurige Anlage und Einführung elektrischen Betriebes auf der einen oder andern Linie vorbehalten). — Elektrische Strassenbahnen in Bern: Thunplatz-Kornhausplatz-Breitenrain; Bahnhof-Lorraine; Helvetiaplatz-Wabern. Technische Grundlagen liegen bisher nur für erstere Linie vor. (Konzessionärin Einwohnergemeinde Bern, Baulänge 2,762 km, teils doppel-, teils einfach-, Spurweite 1 m, Maximalsteigung 34 ‰, Minimalradius 30 m, Betriebssystem Oberleitung, Baukosten 290 000 Fr.). — Bei Besprechung des Budgets 1899 für das Eisenbahndepartement in der Sitzung des Nationalrats vom 19. d. M. teilte Bundesrat Zemp mit, dass die Gutachten der Fachmänner-Kommission zur Prüfung der Verhältnisse zwischen Stark- und Schwachstromanlagen Ende November dem Departement eingereicht worden sind und dass eine bezügliche Gesetzesvorlage in nicht allzuferner Zeit erscheinen werde.

Stiftung zu Gunsten der Witwen und Waisen verstorbener Professoren des eidg. Polytechnikums. (Mitgeteilt.) Die Lehrerschaft des eidgen. Polytechnikums hat in der Gesamtkonferenz vom 10. Dezember d. J. die Gründung einer *Stiftung zu Gunsten der hinterlassenen Witwen und Waisen verstorbener Professoren* beschlossen. An den meisten ausländischen Hochschulen bestehen derartige Institutionen schon längst. Für die preussischen Universitäten z. B. hat der Staat eine solche Stiftung ins Leben gerufen, aus deren Erträgen ziemlich hohe Renten bezahlt werden, ohne dass die berechtigten Teilhaber Beiträge zu leisten haben. Eine Sammlung unter den angestellten Professoren des Polytechnikums hat bereits einen ansehnlichen Grundstock zu einem Reservefonds geliefert, dessen Zinsen aber bei weitem nicht ausreichen, wenn das angestrebte Ziel erreicht werden soll. Es ist deshalb notwendig, dass die Mitglieder des Kollegiums zu jährlichen Beiträgen verpflichtet werden. Ausserdem wird mit Bestimmtheit erwartet, dass der Bund, der das grösste Interesse an dem Zustandekommen der Stiftung hat, derselben erhebliche Zuschüsse gewähren werde, und dass unter den vielen Freunden und Gönnern der Anstalt manche gerne bereit sein werden, bei der Schaffung eines Werkes mitzuwirken, dessen Dringlichkeit eine unbestrittene ist. *H.*

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass diese Einsendung namentlich auch ehemalige Studierende des Polytechnikums, deren Verhältnisse es gestatten, veranlassen werde, zur Unterstützung der Stiftung nach Kräften beizutragen. Es wird uns mitgeteilt, dass der Direktor des eidg. Polytechnikums, Herr Professor Dr. Herzog, allfällige Beiträge dankend entgegennimmt. *Die Red.*

Schweizerischer Bundesrat. Nachdem die vereinigte Bundesversammlung am 15. Dezember zum Bundespräsidenten Herrn *Eduard Müller* und zum Vicepräsidenten Herrn *Hausser* gewählt hatte, verteilte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember die Departemente für das Jahr 1899 wie folgt:

	Vorsteher:	Stellvertreter:
Departement des Auswärtigen:	Herr Bundespräsid. Müller	Hausser
Departement des Innern:	» Bundesrat Lachenal	Deucher
Justiz- und Polizeidepartement:	» » Brenner	Zemp
Militärdepartement:	» » Ruffy	Müller
Finanz- und Zolldepartement:	» » Hausser	Brenner
Industrie und Landwirtschaft:	» » Deucher	Lachenal
Post- und Eisenbahndepartement:	» » Zemp	Ruffy

Neubau der Hochschule in Bern. Der Antrag des Berner Regierungsrates auf Bewilligung eines Kredites von 1 200 000 Fr. für den Neubau der Hochschule auf der Grosse Schanze in Bern wurde in der Sitzung des Grossen Rates vom 27. d. M. genehmigt. Der Ausführung soll das s. Z. mit dem ersten Preise ausgezeichnete Konkurrenzprojekt von *Hodler und Joos**, Architekten in Bern zu Grunde gelegt werden.

Eidg. Polytechnikum. Zum Vicepräsidenten des schweizerischen Schulrates an Stelle des zurückgetretenen Herrn a. Bundesrat Welter hat der Bundesrat Herrn Ingenieur *Gustav Naville* in Zürich und zum Mitglied des Schulrates Herrn Reg.-Rat *J. Düring* in Luzern gewählt.

* S. Schweiz, Bauztg. Bd. XXXII Nr. 2.

Konkurrenzen.

Neues Primarschulgebäude in Winterthur. Zur Erlangung von Planskizzen für ein neues Primarschulhaus in Winterthur hat die dortige Schulhausbau-Kommission einen Ideen-Wettbewerb unter schweizerischen Architekten ausgeschrieben. Ueber das Programm des Wettbewerbes werden wir in der folgenden Nummer berichten.

Druckfehler-Berichtigung.

Rheinviadukt bei Eglisau. In Nr. 26 Seite 201, erste Spalte, 14. Zeile von oben ist zu lesen anstatt: Das Eisengewicht der Brücke einschl. Beton und Oberbau — das *Eigengewicht* u. s. w.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Polytechniker.

Stellenvermittlung.

Une maison de construction et installations électriques *cherche un ingénieur-praticien* capable de diriger tout le service de montage. Connaissance de la langue française nécessaire. (1178)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.